



Geschäftsführung Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Frau Hübner

Telefon: (0221) 221-99177
Fax : (0221) 221-99412
E-Mail: corinna.huebner@stadt-koeln.de

Datum: 12.02.2013

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 21.01.2013

öffentlich

10.2.1 Lkw-Führungskonzept 2012 1460/2012

Herr Müller - Amt für Straßen und Verkehrstechnik – stellt das Lkw- Konzept ausführlich vor und geht auf die Planungen für den Stadtbezirk ein.

Den Wunsch, den Dünwaldener Kommunalweg nicht als Lkw-Route zu nutzen, kann er nicht nachvollziehen, da die Route nicht durch Wohngebiete geht. Die Entlastung für die Berliner Str. würde damit wieder weggenommen werden. Er bittet die Verwaltung, diesen Plan nochmals zu überdenken.

Er empfiehlt der Bezirksvertretung die Variante 3 zu beschließen, da hier Durchfahrtsverbote für Teile des Stadtgebietes für Lkw über 7,5 t geplant sind. Dieser kleinere Bereich lässt sich seiner Auffassung nach leichter durch die Polizei kontrollieren als der Bereich in der von der Bezirksvertretung bevorzugten Variante 4.

Herr Hermkes kann dieser Auffassung nicht folgen, er hält auch den größeren Bereich der Variante 4 für gut kontrollierbar. Zudem sieht er bei der Variante 3 keine Entlastung für den Clevischen Ring, da der Verkehr von der A3 mit dem Ziel Niehler Hafen seiner Meinung nach über die Mülheimer Brücke/Clevischer Ring ausweichen würde.

Daher kommt für ihn nur die Variante 4 in Frage.

Herr Müller stimmt dem nicht zu und gibt zu Bedenken, dass die Mülheimer Brücke eine ganz wichtige Verbindung ist, auf der sich der Verkehr kaum reduzieren lassen wird.

Frau Kranz erklärt, dass man von Bergisch Gladbach kommend auf dem Weg zum Dünwaldener Kommunalweg über die Leuchterstraße/ Odenthalerstraße, sehr wohl durch Wohngebiete mit Schule und Kindergarten fahren muss.

Herr Müller schlägt daher vor, diese Straßen dann im Beschluss auch so aufzuführen, da der Dünwaldener Kommunalweg selber nicht durch ein Wohngebiet führt.

Herr Krüger begrüßt zunächst die Loslösung der Waldecker Straße aus dem Konzept. Er weist aber darauf hin, dass es eben nur ein Konzept ist, welches nur mit Freiwilligkeit der Nutzer funktioniert. Auch er sieht das Problem, diesen Bereich nicht kontrollieren zu können. Er bevorzugt daher Variante 3. Weiterhin möchte er wissen, ob bei den Planungen Firmen oder Verbände (z.B. ADAC, Transportverbände, Umweltverbände) mit einbezogen wurden.

Herr Müller antwortet, dass in der Hauptsache die IHK mit beteiligt war, die ihrerseits Stellungnahmen bei Logistikfirmen eingeholt hat. Im Mülheimer Bereich bestehen demnach keine Einwände.

Herr Frebel ist irritiert, dass der Beschluss der Bezirksvertretung, den Bereich zwischen Honschaftsstraße bis Piccoloministraße für den Lkw-Verkehr offen zu lassen, nicht aufgeführt ist, stattdessen werden die Lkw durch Wohngebiete geführt.

Frau Kranz setzt sich dafür ein, die Planung der Anbindung des Merheimer Kreuzes, des Dellbrücker Mauspfads und der Odenthaler Straße./ Leuchterstraße als nachgeordnete Lkw-Verbindung abzulehnen. Bei der Vorstellung der integrierten Raumanalyse wurde in dem Bereich die Möglichkeit der Planung eines Gewerbegebietes vorgestellt. Sollte dies umgesetzt werden, dann wäre diese Umgehungsstraße eine Zufahrtsstraße für das Gewerbegebiet. Dies ist ausdrücklich nicht gewollt. Dem schließt sich Herr Hübecker an. Er ist der Auffassung, dass Bergisch Gladbach die Bahndammlösung weiter verfolgen sollte.

Herr Seldschopf sieht in der Variante 3 lediglich eine Entlastung für die Innenstadt ohne Verbesserung, sondern möglicherweise eher einer Verschlechterung für das Stadtgebiet Mülheim.

Herr Lünenbach greift nochmals die Variante 4 auf. Durch die Einführung der Umweltzone hat sich der normale Lkw-Verkehr bereits massiv geändert. Er ist davon überzeugt, dass mehr als die durch die berechtigten Anlieger entstehenden erheblichen Belastungen den Anwohner nicht zuzumuten ist.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrstufig abstimmen.

1. Beschluss (Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Die Bezirksvertretung Mülheim bevorzugt die Variante 4 der Verwaltungsvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der CDU.

2. Beschluss (Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Die Bezirksvertretung Mülheim lehnt den in Anlage 10 dargestellten Beschlussvorschlag bzgl. der Einteilung des Clevischen/Pfälzischen Rings und der Mülheimer Brücke als überörtliche Lkw-Verbindung ab. Lkw-Durchgangsverkehr

gehört nicht nach Mülheim. Ebenfalls lehnt die Bezirksvertretung die Planung der Anbindung des Merheimer Kreuzes, des Dellbrücker Mauspfads und der Odenthaler Straße./ Leuchterstraße als nachgeordnete Lkw-Verbindung ab. Wir fordern die Fachverwaltung auf, ernsthaft eine Verkehrsführung für Lkw und im Besonderen für die die Messe ansteuernden Lkw zu entwickeln, die den Stadtteil ent- und nicht weiter belastet.

Die Honschaftsstraße bis Piccoloministraße soll offen bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt abschließend über die gesamte Vorlage abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Verkehrsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Untersuchungsergebnisse zum Lkw-Führungskonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, **die vorgeschlagene Beschlussvariante aus Anlage 9 (Variante 4) weiter zu verfolgen. Die Planung der Anbindung des Merheimer Kreuzes, des Dellbrücker Mauspfads und der Odenthaler Straße/ Leuchterstraße als nachgeordnete Lkw-Verbindung wird abgelehnt. Die Verwaltung wird aufgefordert eine Verkehrsführung für Lkw und im Besonderen für die die Messe ansteuernden Lkw zu entwickeln, die den Stadtteil ent- und nicht weiter belastet.**

Die Honschaftsstraße bis Piccoloministraße soll offen bleiben.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, das Konzept mit den Kölner Nachbargemeinden abzustimmen und Verhandlungen mit den Herstellern von Navigationssoftware zur Übernahme der Lkw-Daten ins Navigationssystem zu führen.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bundesgesetzgeber über den Deutschen Städtetag die Einführung einer Lkw-Durchfahrtsverbotszone anzuregen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.